

Substanzielles Protokoll 7. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 25. Juni 2014, 17.00 Uhr bis 19.42 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Martin Bürki (FDP), Dr. Urs Egger (FDP), Urs Helfenstein (SP), Kurt Hüsey (SVP), Elisabeth Schoch (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Guido Trevisan (GLP), Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/166](#) Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Erneuerungswahl von 17 Mitgliedern für die Amtsdauer 2014–2018
3. [2014/166](#) Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Erneuerungswahl des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2014–2018
4. [2014/167](#) Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Erneuerungswahl von 17 Mitgliedern für die Amtsdauer 2014–2018
5. [2014/167](#) Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Erneuerungswahl des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2014–2018
6. [2014/168](#) Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote, Erneuerungswahl von 17 Mitgliedern für die Amtsdauer 2014–2018
7. [2014/168](#) Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote, Erneuerungswahl des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2014–2018
8. [2014/169](#) Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Erneuerungswahl von 19 Mitgliedern für die Amtsdauer 2014–2018

- | | | | |
|-----|---------------------------------|---|------------------|
| 9. | <u>2014/169</u> | Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Erneuerungswahl des Präsidiums für die Amtsdauer 2014–2018 | |
| 10. | <u>2014/132</u> | Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Katrin Wüthrich (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2015 | |
| 11. | <u>2014/16</u> | * Weisung vom 11.06.2014:
Einzelinitiative von Alfred Müller vom 10. Januar 2014 betreffend Schutz der Baumallee an der Freudenbergstrasse, Bericht und Antrag auf Ungültigerklärung | VTE |
| 12. | <u>2014/198</u> | * Weisung vom 18.06.2014:
Stadtspital Triemli, Neubau des Bettenhauses, Erweiterung und Erneuerung von IT-Netzwerk sowie Telefonie VoIPzuerich (Voice over IP), Ersatz der Patienten Universal Terminals (PUT), Erhöhung Objektkredit | FV
VGU
VHB |
| 13. | <u>2014/186</u> | * Postulat von Alan David Sangines (SP), Matthias Probst (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11.06.2014:
Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen | VS |
| 14. | <u>2014/188</u> | * Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 11.06.2014:
Ersatzlose Aufhebung der Parkplätze auf dem Prediger- und dem Zähringerplatz | VTE |
| 15. | <u>2014/189</u> | * Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 11.06.2014:
Verbot oder Einschränkung von Flugreisen der städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern auf kurzen und mittleren Distanzen | FV |
| 16. | <u>2014/190</u> | * Interpellation von Markus Hungerbühler (CVP) und Karin Weyermann (CVP) vom 11.06.2014:
Entwicklung der Bahnhofstrasse zu einer Büro- und Luxusmeile, Einfluss der grossen Warenhäuser auf die Frequenzen sowie Möglichkeiten zur Erhaltung der Durchmischung | STP |
| 17. | <u>2014/89</u> | Weisung vom 26.03.2014:
Pflegezentren der Stadt Zürich, Pflegezentrum Käferberg, Schaffung von zwei Aussenwohngruppen Köschenrüti als Pflegewohngruppen für an Demenz erkrankte, mobile Menschen, Mietvertrag | VGU |
| 18. | <u>2012/96</u> | Weisung vom 12.03.2014:
Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg, Antrag auf Fristerstreckung | VHB
VSS |

19.	2012/97		Weisung vom 12.03.2014: Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach/Thurgauerstrasse, Antrag auf Fristerstreckung	VHB VSS
20.	2014/28		Weisung vom 29.01.2014: Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Ergänzung der Bauordnung Art. 4a	VHB
21.	2014/39		Weisung vom 05.02.2014: Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Waldabstandslinie «Schauenberg», Kat.-Nr. AF4543, Kreis 11, Zürich-Affoltern	VHB
22.	2014/126	E/A	Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) vom 16.04.2014: Areal des GZ Leimbach, Einrichtung einer öffentlichen Kinderkrippe	VS
23.	2014/178	A	Postulat von Ursula Uttinger (FDP) und Markus Baumann (GLP) vom 04.06.2014: Vereinfachung der von der städtischen Krippenaufsicht angewendeten Richtlinien für die Bewilligung von vorschulischen Kindertagesstätten	VS
24.	2014/71	E/A	Postulat der GLP-Fraktion vom 12.03.2014: Beschlüsse über städtische Bauprojekte, Koordination der verschiedenen Phasen der Bauvorhaben mit der Terminplanung für die Entscheidungen des Gemeinderats	VHB
27.	2014/111	E/T	Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Samuel Dubno (GLP) vom 02.04.2014: Reduktion der Anzahl Videokameras zur Vandalismusprävention an Schulgebäuden	VHB
28.	2013/317	E/A	Postulat von Peter Küng (SP) und Michael Schmid (FDP) vom 11.09.2013: Entwicklung eines Lehrmittels zur Stadt Zürich für die Schülerinnen und Schüler der Volksschule	VSS
29.	2013/390	A	Postulat von Nicolas Esseiva (SP) und Dr. Esther Straub (SP) vom 13.11.2013: Ferienangebot des Schul- und Sportdepartements, vermehrtes Angebot von ganz- und mehrtägigen Schulkultur-Programmen	VSS

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

**175. 2014/196
Ratsmitglied Sven Oliver Dogwiler (SVP); Rücktritt**

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Sven Oliver Dogwiler (SVP 1+2) auf den 30. Juni 2014 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

**176. 2014/186
Postulat von Alan David Sangines (SP), Matthias Probst (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11.06.2014:
Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen**

Alan David Sangines (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir gehen von einem Ablehnungsantrag aus und beantragen deshalb Dringlichkeit.

Der Rat wird über den Antrag am 2. Juli 2014 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**177. 2014/209
Erklärung der SVP-Fraktion vom 25.06.2014:
Kunst im öffentlichen Raum, Aufhebung der Arbeitsgruppe KiöR per Budget 2015**

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Groteske Machenschaften einer städtischen Arbeitsgruppe

Zuerst Betontische und Betonbänke, gefertigt mit mexikanischem Leichenwasser, dann ein alter, rostiger Hafenkran, und jetzt verrostete Velorahmen und verbeulte Veloräder, platziert an den Rändern unserer Strassen: Solches lässt das städtische Tiefbau- und Entsorgungsdepartement mit seiner Arbeitsgruppe KiöR (Kunst im öffentlichen Raum) - von den Steuerzahlenden unserer Stadt mit mehreren Hunderttausenf-ranken finanziert - unter dem Begriff Kunst an mehreren Standorten in Zürich aufstellen. Solche Aktionen unter den Begriff Kunst einzuordnen, scheint geradezu grotesk. Das gleiche Departement hat schon genug Probleme mit herrenlosen herumliegenden Velos und Veloteilen. Täglich müssen Mitarbeitende von Entsorgung und Recyclin Zürich (ERZ) unzählig illegal entsorgte Veloteile einsammeln und auf Kosten der Allgemeinheit entsorgen.

Man fragt sich, welche Aktionen in den Köpfen der KiöR-Mitarbeitenden als nächstes unter dem Begriff Kunst ausgeheckt werden. Sind es vielleicht volle, stinkende 110 Liter Abfallsäcke, die an den Strassenrändern von Zürich aufgestapelt werden?

In Zeiten, in denen bereits laut über Steuerfusserhöhungen nachgedacht wird, in denen intensiv über rigoreuse Sparprogramme diskutiert wird, ist die Führung und Aufrechterhaltung einer solchen Arbeitsgruppe Namens KiöR innerhalb des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements geradezu ein Affront. Die SVP erwartet vom zuständigen Stadtrat, per Budget 2015 die Aufhebung dieser Arbeitsgruppe. Die SVP-Gemeinderatsfraktion wird ebenfalls einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

178. 2014/210

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 25.06.2014:
Restaurant Uto Kulm, Bundesgerichtsentscheid zur Entfernung der Terrassen-
verglasung**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Martin Abele (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

So ist's Recht!

Jahrelang hat uns der Wirt des Uto Kulm die lange Nase gezeigt. Er hat sich um die geltenden Rechte fou-
tiert und gehandelt, als ob für ihn, den Fryherrn vom Uetliberg, der Rechtsstaat nicht gelte. Dabei wurde er
willfährig unterstützt von der Gemeinde Stallikon und vom Kanton, die bis vor wenigen Jahren dem illegalen
Treiben zuschauten, anstatt es zu unterbinden. Ende Dezember 2011 gesellte sich sogar die Stadt Zürich
dazu, indem sie den Nutzungsvertrag zwischen dem Kulm-Besitzer und den angrenzenden Gemeinden
sowie dem Kanton mitunterschrieb – einen Vertrag notabene, der sämtliche illegal erstellten Bauten nach-
träglich legalisierte und auf dem autofreien Uetliberg weiter 4000 Autofahrten pro Jahr zulies. Es war
schliesslich der neu zusammengesetzte Regierungsrat, der den Baudirektor Kägi zurückband und die Re-
kurse gegen den Nutzungsvertrag guthiess.

Allein, der Kulm-Wirt meinte weiterhin, für ihn dort oben gälten andere Gesetze als für die Menschen unten.
Doch nun hat die Gerechtigkeit doch noch obsiegt. Das Bundesgericht hat klar entschieden, dass die ohne
Baubewilligung erstellten Bauten zurückzubauen sind. Es ist dies eine späte Bestätigung für das unermüdl-
iche Bemühen der Grünen und des Vereins Pro Uetliberg, die sich unter anderem mit einer von 7400 Perso-
nen unterschriebenen Petition, mit zahlreichen parlamentarischen Vorstössen und dem Ausschöpfen der
vorgesehenen Rechtsmittel für die Rechte der Erholungssuchenden in Zürichs beliebtestem Naherholungs-
gebiet eingesetzt haben.

Bei aller Freude über das wegweisende Urteil des Bundesgerichts darf nicht vergessen gehen, dass auf
dem Uetliberg weiterhin so manches im Argen liegt. Die Zahl der illegalen Autofahrten auf den Uetliberg ist
weiterhin hoch. Weder der Kanton, noch die Gemeinde Uetikon oder die Stadt Zürich tun etwas dagegen.
Und trotz überwiesenem Postulat zur Unterbindung von privaten Helikopterflügen erteilte der Stadtrat genau
diesen mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrags sein Plazet.

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Vorstössen überwiesen, die den Stadt-
rat aufforderten, für die Einhaltung des geltenden Rechts und für die Sicherstellung der Ruhe- und Erho-
lungsbedürfnisse auf dem Uetliberg aktiv zu werden. Bis auf eines sind alle inzwischen abgeschrieben,
ohne dass sie auch nur annähernd erfüllt worden wären. Wir fordern den Stadtrat auf, endlich den Willen
des Gemeinderats umzusetzen und die Schutzziele, die der Eintrag des Gebiets im Bundesinventar für
schützenswerte Landschaften einverlangt, zu verteidigen.

Das Bundesgerichts-Urteil hat vorerst dafür gesorgt, dass geltendes Recht auch auf dem Uetliberg ein-
gehalten werden muss. Der Rummel auf Zürichs Hausberg wird dadurch aber nicht vermindert werden.
Bereits können wir absehen, wohin der Plan B des Kulm-Wirts führt: Ein Meer von Heizstrahlern soll in Zu-
kunft den Wintergarten ersetzen. Dass das eine Energieverschleuderung sondergleichen ist, kümmert Herrn
Fry in keiner Weise. Offenbar rechtfertigt Geschäftstüchtigkeit jedes Mittel.

179. 2014/211

**Erklärung der AL-Fraktion vom 25.06.2014:
Labitzke-Areal, Verzicht auf vorzeitigen Abbruch aller Gebäude**

Namens der AL-Fraktion verliest Christina Schiller (AL) folgende Fraktionserklärung:

Labitzke-Areal: Kein Abbruch auf Vorrat

Eine im Dezember 2013 eingereichte Petition verlangt den Erhalt des heutigen Labitzke-Areals in Altstetten,
bis eine ordentliche und rechtskräftige Baubewilligung für das Neubauprojekt der Mobimo vorliegt. Die AL-
Fraktion hat mit grossem Befremden von der letzte Woche verschickten Petitionsantwort Kenntnis genom-
men. Der Stadtrat erklärt sich darin einverstanden mit einem vorzeitigen Abbruch aller Gebäude auf dem
Areal auf den Zeitpunkt des Auszugs der noch verbliebenen Mieter/-innen per Ende Juli 2014.

Die AL-Fraktion hält fest:

1. Die Mobimo hat zwar nach langem Zögern am 2. Juni ihr Baugesuch eingereicht. Nach Ablauf der
dreiwöchigen Vorprüfungsfrist ist aber noch kein einziges Baugespann aufgestellt worden, geschweige
denn eine Ausschreibung erfolgt.

2. Gemäss § 326 des Planungs- und Baugesetzes darf mit der Ausführung eines Bauvorhabens „ohne schriftliche Erlaubnis der zuständigen Behörden“ nicht begonnen werden, „bevor alle baurechtlichen Bewilligungen rechtskräftig erteilt und alle auf den Baubeginn gestellten Nebenbestimmungen erfüllt sind“. Laut § 322 PBG gilt für Neubauten „der Aushub oder der Abbruch einer bestehenden Baute als Baubeginn“. Sobald also das Baubewilligungsverfahren eingeleitet ist – und das ist seit dem 2. Juni der Fall - ist ein Aushub oder ein Abbruch bestehender Bauten nur zulässig, wenn die Baubehörde diesem ausdrücklich zustimmt. Im Normalfall erfolgen damit Abbruch und Aushub erst, wenn die Neubaubewilligung rechtskräftig ist und das Neubauvorhaben in Angriff genommen wird.
3. Es ist unerfindlich, warum der Stadtrat resp. die Baubehörde unüblicherweise Hand bietet zu einem vorgezogenen Abbruch der Gebäude, bevor das Baubewilligungsverfahren überhaupt ausgeschrieben worden ist. Statt zu einer Beschleunigung führt dieses Vorgehen im Gegenteil zu einer Verzögerung des Bewilligungsverfahrens, können doch während der Abbruch- und Sanierungsarbeiten keine Baugespanne aufgestellt werden.
4. Die AL wendet sich entschieden gegen die Behauptung von Mobimo und Stadtrat, das gewählte Vorgehen sei unumgänglich, weil auf dem ganzen Areal eine Altlastensanierung vorgenommen werden müsse. Tatsache ist, dass das Labitzke-Areal, die Parzelle AL 8299, laut Kataster lediglich als Auffülldeponie registriert und weder als überwachungs- noch sanierungsbedürftig eingestuft ist. Wie der Stadtrat in seiner Petitionsantwort selber schreibt, hat das AWEL lediglich für das Areal der ehemaligen Zuckerfabrik, die Parzelle AL 8298, wo bereits alle Gebäude abgerissen worden sind, eine Altlastensanierung angeordnet. Eine solche könnte ohne weiteres vorgenommen werden, ohne das ganze restliche Areal platt zu machen.
5. Mit diesem Kniefall vor der Mobimo wird – entgegen der beschönigenden Aussagen in der Petitionsantwort – de facto ein Abbruch auf Vorrat bewilligt und die Schaffung einer Brache ermöglicht, was die bisherige Räumungspraxis der Stadt stets vermeiden wollte.

G e s c h ä f t e

180. 2014/166 **Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Erneuerungswahl von 17 Mitgliedern für die Amtsdauer 2014–2018**

Es werden gewählt:

Evelyne Angermeier-Reutemann (SP, bisher)
Anton Higi-Strasse 15, 8046 Zürich

Claire Bajna (FDP, bisher)
Wiesliacher 16, 8053 Zürich

Onorina Bodmer (FDP)
Brunnwiesenstrasse 36a, 8049 Zürich

Pia Castegnaro (SVP)
Berninastrasse 9, 8057 Zürich

Michael Chudacoff (AL, bisher)
Hohlstrasse 335, 8004 Zürich

Emanuele Godenzi (SP, bisher)
Kanzleistrasse 218, 8004 Zürich

Maya M. Knüsel (SVP, bisher)
Agnesstrasse 8, 8004 Zürich

Peter F. Landolt (GLP, bisher)
Michael-Maggi-Strasse 6, 8046 Zürich

Esther Lauffer (FDP)
Bürglistrasse 26, 8002 Zürich

Anne Lore Leiva (SVP, bisher)
Stettbachstrasse 171, 8051 Zürich

Dusan Milakovic (CVP)
Witikonerstrasse 62, 8032 Zürich

Patrick Ryf (GLP)
Beckhammer 21, 8057 Zürich

Johanna Schauwecker (Grüne, bisher)
Hoffnungsstrasse 7, 8038 Zürich

Felix Schmid (Grüne, bisher)
Langgrütstrasse 88A, 8047 Zürich

Sandra Tinner (SP, bisher)
Sennhauserweg 9, 8032 Zürich

Birgit Tognella-Geertsen (SP, bisher)
Altwiesenstrasse 366, 8051 Zürich

Gertrud Zürcher (SP, bisher)
Mutschellenstrasse 154, 8038 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission für Brückenangebote und die Erwachsenenbildung und die Gewählten

**181. 2014/166
Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der
Stadt Zürich, Erneuerungswahl des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2014–2018**

Es wird gewählt:

Gertrud Zürcher (SP, bisher)
Mutschellenstrasse 154, 8038 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission für Brückenangebote und die Erwachsenenbildung und die Gewählte

182. 2014/167

Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Erneuerungswahl von 17 Mitgliedern für die Amtsdauer 2014–2018

Es werden gewählt:

Dr. Peter Bichsel (FDP, bisher)
Gerechtigkeitsgasse 2, 8001 Zürich

Pia Castegnaro (SVP, bisher)
Berninastrasse 9, 8057 Zürich

Regina Christen (SP, bisher)
Clausiusstrasse 32, 8006 Zürich

Michael Chudacoff (AL)
Hohlstrasse 335, 8004 Zürich

Lydia Doornbosch Büttiker (FDP, bisher)
Riedhofstrasse 11, 8049 Zürich

Marcel Dublanc (SVP)
Grimselstrasse 31, 8048 Zürich

Irmgard Eisenring (SP, bisher)
Bläsistrasse 6, 8049 Zürich

Frank Keller (Grüne, bisher)
Dorfstrasse 21a, 8197 Rafz

Simone Nabholz (Grüne)
Rotfluhstrasse 50, 8702 Zollikon

Huyen Phan Sturm (GLP, bisher)
Büelstrasse 10, 8125 Zollikerberg

Barbara Rocco (SVP, bisher)
Albisriederstrasse 354, 8047 Zürich

Karl Scheuber (SP, bisher)
Pfungstweidstrasse 94, 8005 Zürich

Alexander Schiwow (SP, bisher)
Dufourstrasse 167, 8008 Zürich

Beat Simeon (SP, bisher)
Berninastrasse 11B, 8057 Zürich

Harald Tappeiner (GLP, bisher)
Josefstrasse 178, 8005 Zürich

Doris Tesch-Gruber (CVP, bisher)
Leimbachstrasse 221, 8041 Zürich

Sebastian Vogel (FDP)
Obstgartenstrasse 30, 8006 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich
und die Gewählten

**183. 2014/167
Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Erneuerungswahl des
Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2014–2018**

Es wird gewählt:

Pia Castegnaro (SVP, bisher)
Berninastrasse 9, 8057 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich
und die Gewählte

**184. 2014/168
Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonder-
pädagogische Angebote, Erneuerungswahl von 17 Mitgliedern für die Amtsdauer
2014–2018**

Es werden gewählt:

Peter Aebersold (SVP, bisher)
Schneebelistrasse 7, 8048 Zürich

Evelyne Angermeier-Reutemann (SP, bisher)
Anton Higi-Strasse 15, 8046 Zürich

Françoise Bassand (SP, bisher)
Ankerstrasse 11, 8004 Zürich

Werner Beerle (SP, bisher)
Imfeldstrasse 70, 8037 Zürich

Judith Boppart (SP, bisher)
Winterthurerstrasse 550, 8051 Zürich

Marilena Cipriano (FDP)
Glasmalergasse 6, 8004 Zürich

Beatrix Grüniger (CVP, bisher)
Georg-Baumberger-Weg 27, 8055 Zürich

Brigitte Hürner (SVP)
Arbentalstrasse 169, 8045 Zürich

Anna Klieber (AL)
Langgrütstrasse 56, 8047 Zürich

Esther Lauffer (FDP, bisher)
Bürglistrasse 26, 8002 Zürich

Anne Lore Leiva (SVP, bisher)
Stettbachstrasse 197, 8051 Zürich

Rosa Müri-Burri (GLP, bisher)
Imbisbühlstrasse 17, 8049 Zürich

Johanna Schauwecker (Grüne, bisher)
Hoffnungsstrasse 7, 8038 Zürich

Uwe Störrlein (GLP)
Birchstrasse 29, 8057 Zürich

Franz Süss (CSP)
Bruneggweg 4, 8002 Zürich

Tatjana Tankosic (FDP)
Goldbrunnenstrasse 140, 8048 Zürich

Gertrud Zürcher (SP, bisher)
Mutschellenstrasse 154, 8038 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote und die Gewählten

**185. 2014/168
Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote, Erneuerungswahl des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2014–2018**

Es wird gewählt:

Esther Lauffer (FDP, bisher)
Bürglistrasse 26, 8002 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote und die Gewählte

**186. 2014/169
Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Erneuerungswahl von 19 Mitgliedern für die Amtsdauer 2014–2018**

Es werden gewählt:

Isabel Bartal-Abilio (SP)
Irisstrasse 10, 8032 Zürich

Andreas Billeter (SP, bisher)
Weststrasse 20, 8003 Zürich

Jürg Casparis (SVP, bisher)
Steinackerstrasse 10, 8962 Bergdietikon

Thomas Gattlen (SP, bisher)
Riedhofstrasse 295, 8049 Zürich

Nicolai Grütter (FDP)
Luegislandstrasse 593, 8051 Zürich

Gioia Hoffmann (Grüne, bisher)
Schützenrain 32, 8047 Zürich

Maya Karáscony-Schüepp (SP, bisher)
Ausstellungsstrasse 21, 8005 Zürich

Ueli Keller (SP, bisher)
Kinkelstrasse 24, 8006 Zürich

Martin Lanz (FDP, bisher)
Wibichstrasse 72, 8037 Zürich

Christoph Marty (SVP)
Ottenbergstrasse 13, 8049 Zürich

Marco Medici (AL, bisher)
Klusstrasse 28, 8032 Zürich

Daniel Meier (CVP, bisher)
Stettbacherstrasse 52, 8051 Zürich

Dominik Ott (Grüne, bisher)
Westbühlstrasse 30, 8038 Zürich

Monjek Rosenheim (FDP, bisher)
Zwischenbächen 8, 8048 Zürich

Heinz Schweizer (GLP, bisher)
Kreuzplatz 16, 8008 Zürich

Monika Spring-Gross (SP, bisher)
Hardturmstrasse 120A, 8005 Zürich

Röbi Witzig (GLP, bisher)
Grimselstrasse 9, 8048 Zürich

Bruno Wohler (SVP)
Binzmühlestrasse 310, 8046 Zürich

Hansueli Züllig (SVP, bisher)
Ueberlandstrasse 62, 8051 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Stiftung PWG und die Gewählten

- 187. 2014/169**
**Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG),
Erneuerungswahl des Präsidiums für die Amtsdauer 2014–2018**
- Es wird gewählt:
- Ueli Keller (SP, bisher)
Kinkelstrasse 24, 8006 Zürich
- Mitteilung an den Stadtrat, die Stiftung PWG und den Gewählten
- 188. 2014/132**
**Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Katrin Wüthrich
(SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**
- Es wird mit Wirkung ab 25. Juni 2014 gewählt:
- Simon Diggelmann (SP)
- Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten
- 189. 2014/16**
Weisung vom 11.06.2014:
**Einzelinitiative von Alfred Müller vom 10. Januar 2014 betreffend Schutz der
Baumallee an der Freudenbergstrasse, Bericht und Antrag auf Ungültigerklärung**
- Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 23. Juni 2014
- 190. 2014/198**
Weisung vom 18.06.2014:
**Stadtspital Triemli, Neubau des Bettenhauses, Erweiterung und Erneuerung von
IT-Netzwerk sowie Telefonie VolP4zuerich (Voice over IP), Ersatz der Patienten
Universal Terminals (PUT), Erhöhung Objektkredit**
- Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 23. Juni 2014
- 191. 2014/186**
**Postulat von Alan David Sangines (SP), Matthias Probst (Grüne) und 1 Mitunter-
zeichnenden vom 11.06.2014:**
**Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien sowie Lockerung der
Einreisebestimmungen**
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
- Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.
- Damit ist das Geschäft vertagt.
- Mitteilung an den Stadtrat

**192. 2014/188
Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 11.06.2014:
Ersatzlose Aufhebung der Parkplätze auf dem Prediger- und dem Zähringerplatz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marc Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**193. 2014/189
Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 11.06.2014:
Verbot oder Einschränkung von Flugreisen der städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern auf kurzen und mittleren Distanzen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alexander Jäger (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**194. 2014/190
Interpellation von Markus Hungerbühler (CVP) und Karin Weyermann (CVP) vom 11.06.2014:
Entwicklung der Bahnhofstrasse zu einer Büro- und Luxusmeile, Einfluss der grossen Warenhäuser auf die Frequenzen sowie Möglichkeiten zur Erhaltung der Durchmischung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Hungerbühler (CVP) vom 18. Juni 2014 (vergleiche Beschluss-Nr. 155/2014)

Die Dringlicherklärung wird von 58 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

195. 2014/89

**Weisung vom 26.03.2014:
Pflegezentren der Stadt Zürich, Pflegezentrum Käferberg, Schaffung von zwei
Aussenwohngruppen Köschenrüti als Pflegewohngruppen für an Demenz
erkrankte, mobile Menschen, Mietvertrag**

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich SAW, Feldstrasse 110, 8026 Zürich, einen Mietvertrag über rund 1080 m² für die Einrichtung von zwei Aussenwohngruppen Köschenrüti des Pflegezentrums Käferberg als Pflegewohngruppen zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 300 000.– zuzüglich Nebenkosten in der Wohnüberbauung Köschenrüti, Traktorenstrasse 4, 8052 Zürich, ab voraussichtlich 1. Juli 2014, mit einer fixen Vertragsdauer von 20 Jahren abzuschliessen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Marcel Savarioud (SP): *Im Jahr 2009 beschloss der Stadtrat, das Areal Köschenrüti in Seebach der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich zu übertragen. Ursprünglich war auf dem Areal ein Alterszentrum geplant, das aber die Stadt zu viel gekostet hätte. Dafür werden nun dort zwei Pflegewohngruppen erstellt. Diese verfügen über je zehn Plätze. Zudem stehen eine offene Küche, ein grosser Wohn- und Essraum und verschiedene Aufenthaltsräume zur Verfügung. Die Unterbringung in einer Pflegewohngruppe ist attraktiv, weil deren Bewohnerinnen und Bewohner individuell wohnen und sich dennoch als Gruppe begegnen können. So kann offen und flexibel auf die persönlichen Bedürfnisse reagiert und die Selbständigkeit gefördert werden. Die Einrichtung hilft mit, die Nachfrage nach Pflegewohngruppen, insbesondere in Zürich-Nord, abzudecken.*

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Marcel Savarioud (SP), Referent; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Petek Altinay (SP), Marcel Bührig (Grüne), Eduard Guggenheim (AL), Philipp Käser (GLP), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP), Thomas Osbahr (SVP), Elisabeth Schoch (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
Abwesend: Dr. Thomas Monn (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 117 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich SAW, Feldstrasse 110, 8026 Zürich, einen Mietvertrag über rund 1080 m² für die Einrichtung von zwei Aussenwohngruppen Köschenrüti des Pflegezentrums Käferberg als Pflege-

wohngruppen zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 300 000.– zuzüglich Nebenkosten in der Wohnüberbauung Köschenrüti, Traktorenstrasse 4, 8052 Zürich, ab voraussichtlich 1. Juli 2014, mit einer fixen Vertragsdauer von 20 Jahren abzuschliessen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. Juli 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. August 2014)

196. 2012/96

Weisung vom 12.03.2014:

Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg, Antrag auf Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 13. Juni 2012 überwiesenen Motion, GR Nr. 2012/96, der AL-Fraktion vom 14. März 2012 betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg, wird um zwölf Monate bis zum 13. Juni 2015 verlängert.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Rosa Maino (AL): *Bei allem Verständnis für die Komplexität eines Schulhausbaus in einer Stadt, die sich dynamisch entwickelt, wurde gut zwei Jahre nach Einreichung der Motionen im Gebiet Manegg das Land für den Schulhausbau nicht gekauft und an der Thurgauerstrasse die Umzonung noch nicht eingeleitet. Die beiden Geschäfte sind vom Stadtrat nicht mit der nötigen Dringlichkeit behandelt worden. Nach der aktuellen Planung ist die Fertigstellung des Schulhauses Manegg erst 2022 möglich, die Eröffnung des Schulhauses an der Thurgauerstrasse erst im Jahr 2023. Weil es in diesem Gebiet schon heute keine Schulhausreserven mehr gibt, wird die Verwaltung den Bau der städtischen Wohnsiedlung Leutschenbach-Mitte verzögern. Trotzdem stimmen wir für die beantragten Fristerstreckungen. Dies als Signal an die Verwaltung, die Projekte mit hoher Dringlichkeit und aller Entschlossenheit weiter voranzutreiben.*

Kommissionsminderheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Der Druck auf die Schulhausbauten hat sich seit 2004 massiv erhöht. Die Zuwanderung ist massiv und generiert einen Kinderboom in der Stadt. Im Gebiet Manegg weiss man seit 2005, dass dort ein Schulhaus benötigt wird. Das Schulhaus an der Thurgauerstrasse ist seit 1999 von Nöten. Der Stadtrat hätte in zwei Jahren genug Zeit gehabt. Beide Weisungen sind deshalb abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

Mark Richli (SP): *Wir haben beschlossen, dem Antrag des Stadtrats zur sofortigen materiellen Behandlung nicht nachzukommen und haben die Weisung der Spezialkommission überwiesen. Dort ist von der Verwaltung sehr ausführlich dargelegt worden, warum die Fristerstreckung wichtig ist. Es sind sehr viele Fragen zu detaillierten Punkten eingereicht worden und diese sind durchaus berechtigt.*

Walter Angst (AL): *Aus der Beratung und den Antworten vom Schulamt konnte man genau herauslesen, wo die Schwierigkeiten liegen und was der Stadtrat zu tun hat, damit die Schulhäuser zum aktuell gegebenen Zeitpunkt realisiert werden. Mit der Verzögerung des Wohnungsbau im Leutschenbach werden 300 preisgünstige Wohnungen drei Jahre nach hinten geschoben, nur weil man mit dem Schulhausbau*

nicht vorwärts gemacht hat. Eine Ablehnung der Fristerstreckung bringt aber nichts, man kann höchstens beantragen, die Motionsfristen auf ein Jahr zu reduzieren.

Dr. Daniel Regli (SVP): *Wenn man immer weniger Geld zur Verfügung hat, muss irgendwer darunter leiden. Bei der Kultur will man keine Einsparungen vornehmen. Auf Kosten der Kinder soll aber gespart werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Schon bevor die Motionen eingereicht wurden, haben wir sowohl in der Manegg wie auch an der Thurgauerstrasse Überlegungen gestartet. An der Thurgauerstrasse haben wir eine Gestaltungsplanpflicht über ein sehr grosses Areal. Dies funktioniert nicht innerhalb eines Jahres. Wir werden mit Hochdruck weiter daran arbeiten. Die Schulraumplanung wird jedes Jahr aufdatiert. Den Bedarf können wir in einer stark wachsenden Stadt mit wachsenden Schülerzahlen nach wie vor decken. Modulare Bauten sind dabei ein sinnvolles Mittel, bevor wir definitiv bauen.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Christina Schiller (AL) i. V. von Rosa Maino (AL), Referentin; Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. Juni 2012 überwiesenen Motion, GR Nr. 2012/96, der AL-Fraktion vom 14. März 2012 betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg, wird um zwölf Monate bis zum 13. Juni 2015 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

197. 2012/97

Weisung vom 12.03.2014:

Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach/Thurgauerstrasse, Antrag auf Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 13. Juni 2012 überwiesenen Motion, GR Nr. 2012/97, der AL-Fraktion vom 14. März 2012 betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach/Thurgauerstrasse, wird um zwölf Monate bis zum 13. Juni 2015 verlängert.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2012/96, Beschluss-Nr. 196/2014.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit: Rosa Maino (AL)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Christina Schiller (AL) i. V. von Rosa Maino (AL), Referentin; Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. Juni 2012 überwiesenen Motion, GR Nr. 2012/97, der AL-Fraktion vom 14. März 2012 betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach/Thurgauerstrasse, wird um zwölf Monate bis zum 13. Juni 2015 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

198. 2014/28

Weisung vom 29.01.2014:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Ergänzung der Bauordnung Art. 4a

Antrag des Stadtrats

1. Die Bauordnung (AS 700.100) wird mit folgender Vorschrift ergänzt:

Art. 4a Naturgefahren

¹ Bei der Erstellung und Änderung von Bauten und Anlagen in Gefahrengebieten ist das Personen- und Sachwertrisiko durch Naturgefahren (Hochwasser, Oberflächenabfluss, Rutschungen, Hangmuren und Steinschlag) mit der Gebäude- und Nutzungsanordnung sowie weiteren Objektschutzmassnahmen zu minimieren.

² Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens können in folgenden Gebieten Schutzmassnahmen verlangt werden, mit denen sich die Risiken minimieren lassen:

- a) in Gebieten mit erheblicher oder mittlerer Gefährdung,
- b) in Gebieten mit geringer Gefährdung oder Restgefährdung nur bei besonders sensiblen Objekten, bei denen viele Personen gefährdet sind oder sehr hohe Sach- oder andere Folgeschäden auftreten können.

³ Für die Beurteilung von Bauvorhaben und beim Erlass von Sondernutzungsplänen ist die kantonale Naturgefahrenkarte massgebend. Neuere Erkenntnisse zu Gefahrenereignissen und bauliche Schutzmassnahmen werden berücksichtigt. In der Re-

gel sind die Massnahmen auf das Schutzziel eines dreihundertjährigen Ereignisses auszurichten.

⁴ Die Bauherrschaft weist die Naturgefahren, die Risiken und die vorgesehenen Schutzmassnahmen in einem Bericht aus.

2. Vom Bericht vom 22. Januar 2014 (Beilage) über die nicht berücksichtigten Einwendungen, der Bestandteil des Planungsberichts gemäss Art. 47 RPV ist, wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Marco Denoth (SP): Diese Weisung erfüllt eine übergeordnete kantonale Vorgabe, es geht um Naturgefahren. Die kantonal erlassene Naturgefahrenkarte muss auf kommunaler Stufe in der BZO verankert werden. Die Gefahrenkarten zeigen auf, wo Siedlungsräume durch Naturgefahren gefährdet werden könnten. Die Umsetzung der Gefahrenkarten liegt in der Verantwortung der Gemeinden, da diese nicht grundeigentümerverbindlich, sondern behördenverbindlich sind. Bei der Ausarbeitung des Umsetzungskonzepts wurden die Empfehlungen der kantonalen Baudirektion und der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich zur Hilfe genommen. Der vorgeschlagene Hinweis im neuen Art. 4a BZO soll Eigentümer und Eigentümerinnen von Liegenschaften wie auch Projektierende für die zwingend zu berücksichtigende Thematik der Naturgefahren sensibilisieren. Der Schutzbedarf wird oft unterschätzt. Der neue Art. 4a BZO formuliert die Grundpflicht, welche sich an Bauwillige richtet. In Gefahrengebieten soll das Risiko für Personen und Sachwerte minimiert werden. Dabei werden Objekte und Gebiete definiert, für welche im Rahmen des Baubewilligungsverfahren behördliche Auflagen angeordnet werden können. Grundlage für die Beurteilung ist ein statistisches 300-jähriges Ereignis. Es gibt die Einstufungen erheblich und mittel. Diese Teilrevision der BZO ist dringlich und hat keine inhaltliche Abhängigkeit von der oder widersprüchlichen Inhalte zur laufenden BZO-Revison. Die Kommission stimmt der Weisung mit vier Enthaltungen zu. Ein Nicht-Umsetzen der übergeordneten kantonalen Vorgaben könnte Haftungsgründe für die Stadt nach sich ziehen. Es ist jedoch zu bedenken, dass es damals mit den feuer-polizeilichen Auflagen wohl ähnlich abgelaufen ist. Es begann mit einem kleinen Eintrag in der BZO, mittlerweile sind wir mit kantonalen Auflagen zugeeckt. Ich bitte den Stadtrat deshalb innig, bei den gesetzgebenden Gremien Einfluss zu nehmen, damit der neue, einzelne BZO-Artikel nicht ins Unermessliche anwächst. Ebenfalls bitte ich allfällig anwesende Verwaltungsräte der Gebäudeversicherung, dafür zu sorgen, dass die zuständigen Personen der GVZ dieses Dossier pragmatisch handhaben.

Weitere Wortmeldung:

Thomas Schwendener (SVP): In der Kommission haben wir uns aus taktischen Gründen enthalten, da wir noch etwas abklären mussten. Wir unterstützen die Weisung ebenfalls.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel der Bauordnung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 4a Naturgefahren

¹ Bei der Erstellung und Änderung von Bauten und Anlagen in Gefahrengebieten ist das Personen- und Sachwertrisiko durch Naturgefahren (Hochwasser, Oberflächenabfluss, Rutschungen, Hangmuren und Steinschlag) mit der Gebäude- und Nutzungsanordnung sowie weiteren Objektschutzmassnahmen zu minimieren.

² Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens können in folgenden Gebieten Schutzmassnahmen verlangt werden, mit denen sich die Risiken minimieren lassen:

- a) in Gebieten mit erheblicher oder mittlerer Gefährdung,
- b) in Gebieten mit geringer Gefährdung oder Restgefährdung nur bei besonders sensiblen Objekten, bei denen viele Personen gefährdet sind oder sehr hohe Sach- oder andere Folgeschäden auftreten können.

³ Für die Beurteilung von Bauvorhaben und beim Erlass von Sondernutzungsplänen ist die kantonale Naturgefahrenkarte massgebend. Neuere Erkenntnisse zu Gefahrenereignissen und bauliche Schutzmassnahmen werden berücksichtigt. In der Regel sind die Massnahmen auf das Schutzziel eines dreihundertjährigen Ereignisses auszurichten.

⁴ Die Bauherrschaft weist die Naturgefahren, die Risiken und die vorgesehenen Schutzmassnahmen in einem Bericht aus.

Mitteilung an den Stadtrat

199. 2014/39

Weisung vom 05.02.2014:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Waldabstandslinie «Schauenberg», Kat.-Nr. AF4543, Kreis 11, Zürich Affoltern

Antrag des Stadtrats

1. Die Waldabstandslinie im Bereich «Schauenberg» Kat.-Nr. AF4543 wird gemäss Planbeilage vom 22. Januar 2014 neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Stephan Iten (SVP): Das Schulhaus Schauenberg existiert seit rund 45 Jahren, ist in einem schlechten Zustand und benötigt deshalb eine umfassende Erneuerung. Nach

Klärung der bau- und zonenrechtlichen Rahmenbedingungen soll eine neue Waldabstandslinie festgesetzt werden. Der Kanton hat eine Waldgrenze von 30 Metern festgesetzt. Damit das Grundstück aber sinnvoll genutzt werden kann, muss dieser Abstand auf 15 Meter abgeändert werden.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Stephan Iten (SVP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Roger-Paul Speck (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Heinz F. Steger (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 107 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Waldabstandslinie im Bereich «Schauenberg» Kat.-Nr. AF4543 wird gemäss Planbeilage vom 22. Januar 2014 neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. Juli 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. August 2014)

200. 2014/126

Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) vom 16.04.2014: Areal des GZ Leimbach, Einrichtung einer öffentlichen Kinderkrippe

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dr. Pawel Silberring (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4910/2014): Der Stadtrat erklärt, dass ihm die ungenügende Angebotssituation für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung im Vorschulalter bekannt sei. Trotz intensiver Suche fand man bisher keine geeigneten Räumlichkeiten. Doch der Umzug des Gemeindezentrums (GZ) Leimbach eröffnet am jetzigen Standort eine nutzbare Chance.*

***Sven Oliver Dogwiler (SVP)** begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. Mai 2014 gestellten Ablehnungsantrag: Die Zukunft des GZ Leimbach ist ungewiss. Das Postulat will eine Möglichkeit prüfen, die zum heutigen Zeitpunkt nicht gegeben ist. Gemäss der Weisung des Stadtrats werden die freiwerdenden Pavillons als Schulpavillons genutzt. Die unbefriedigende Situation in Leimbach ist dem Stadtrat bewusst. Er wird von selber eine entsprechende Weisung vorlegen, wenn freier Raum zur Verfügung steht.*

Weitere Wortmeldungen:

Ursula Uttinger (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir möchten gerne das Wort «öffentlich» aus dem vorliegenden Postulatstext streichen. Es muss die Möglichkeit geben, dass dies auch eine private Krippe sein kann.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Wir unterstützen die Idee, das Gemeinschaftszentrum an einen zentraleren Ort in Leimbach anzusiedeln. Falls die Räume dort frei werden, soll es möglich sein, sowohl einen Quartierraum wie auch eine Krippe anzubieten.

Dr. Pawel Silberring (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: Sie gibt dem Stadtrat eine zusätzliche Freiheit bei der Umsetzung.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf dem heutigen Areal des GZ Leimbach nach dessen Umzug in das Ladenzentrum Leimbach eine öffentliche Kinderkrippe eingerichtet werden kann.

Das geänderte Postulat wird mit 90 gegen 22 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

201. 2014/178

Postulat von Ursula Uttinger (FDP) und Markus Baumann (GLP) vom 04.06.2014: Vereinfachung der von der städtischen Krippenaufsicht angewendeten Richtlinien für die Bewilligung von vorschulischen Kindertagesstätten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Ursula Uttinger (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 109/2014): Es geht uns um eine Vereinfachung der Baubewilligungen. Die Anforderungen an Infrastruktur, WC-Anlagen und Küchen sind eindeutig zu hoch. Krippen haben unterschiedliche Räume und Konzepte, Kinder- und Gruppengrössen. Eckwerte werden benötigt, innerhalb dieser soll es aber einen gewissen Spielraum geben. Eine Flexibilisierung darf nicht auf Kosten der Qualität oder der Kinder gehen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Die Richtlinien werden vom Kanton und dem Amt für Jugend und Berufsberatung vorgegeben. Die Stadt ist deshalb die falsche Anlaufstelle.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Die Vorgaben basieren auf entwicklungspsychologischen Studien und Untersuchungen, mit dem Ziel einer optimalen Förderung der Kinder. Wenn klar ist, dass eine Vereinfachung nicht auf Kosten des Personals sowie der Bewegungsfreiheit und Entwicklungsmöglichkeit der Kinder geht, stimmen wir dem Postulat zu. Dafür stellen wir einen entsprechenden Textänderungsantrag.

Roberto Bertozzi (SVP): Wir unterstützen das Postulat, bürokratische Hürden sollen abgebaut werden. Die Kompetenzen muss man an die Fachleute abgeben, damit sie die

Gruppenzusammensetzungen in ihrem Sinn ausführen können.

Sylvie Fee Matter (SP): Es ist Sache der Krippen, nach welchem pädagogischen Konzept sie aufgestellt sind, und Sache der Eltern, in welche Krippe sie ihre Kinder geben wollen. Die Stadt hat Extraregelungen geschaffen, die definieren, in welchen Fällen man die kantonalen Vorgaben an Gruppenplätze überschreiten darf. Wird die städtische Praxis an diejenige des Amts für Jugend und Berufsberatung angepasst, könnte das im schlechtesten Fall auch heissen, dass die Anzahl Plätze auf die maximale Zahl, die der Kanton vorgibt, reduziert werden muss.

Markus Baumann (GLP): Das heutige Zuteilungssystem ist kompliziert und schränkt den notwendigen Handlungsspielraum der Krippen ein. Eine Anpassung an die Praxis würde auch zu einer vergleichbaren Praxis im ganzen Kanton Zürich führen. Das Sozialdepartement hält aber immer noch an seiner strikten Regelung fest und verhindert damit, unbürokratisch weitere Betreuungsplätze in der Stadt zu schaffen. Von einer Anpassung profitieren alle Beteiligten.

Marcel Müller (FDP): Die kantonalen Vorschriften haben durchaus einen Auslegungsspielraum. Eine strengere Regelung ist also nicht angebracht. Die WC-Vorschriften sind kompliziert, weil WCs nach Kindern, Betreuungspersonen und Geschlechtern getrennt gebaut werden. Möchte ein Privater in einer Wohnung einen Krippenplatz anbieten, scheitert dieses Vorhaben deshalb schon an den benötigten Platzverhältnissen. Diesen Spielraum könnte man nutzen, doch man schränkt nur mehr ein.

Walter Angst (AL): Die Qualität hängt vor allem von der Qualifikation des Personals und der Betreuungsintensität ab. In der städtischen Krippenbetreuung werden die Kriterien nur teilweise durchgesetzt. Das Augenmass bei einzelnen baulichen Massnahmen könnte man durchaus erweitern, aber die Anwendung ist die eigentliche Problematik. Die Betreuungssätze, die die Stadt zahlt, reichen nicht aus, um die Richtlinien zu erfüllen. Wir wollen einen Ausbau der Krippenplätze, der die Qualität sicherstellt, und unterstützen das Postulat.

Karin Weyermann (CVP): Auch die CVP unterstützt das Postulat. Auch der Kanton will in diesem Bereich die Qualität sicherstellen. Zürich muss deshalb nicht über die kantonalen Vorgaben hinaus strenger einwirken.

Ursula Uttinger (FDP): Wir lehnen den Textänderungsantrag ab. Der Inhalt ist sowieso eine Selbstverständlichkeit und wird durch die Annahme unseres Textes nicht eingeschränkt.

Das Postulat wird mit 56 gegen 59 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

202. 2014/71

Postulat der GLP-Fraktion vom 12.03.2014:

Beschlüsse über städtische Bauprojekte, Koordination der verschiedenen Phasen der Bauvorhaben mit der Terminplanung für die Entscheidungen des Gemeinderats

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Isabel Garcia (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4797/2014): *Wir beanstanden zum einen den Zeitdruck in der Diskussion, der in den letzten Jahren durch den Ablauf bei Bauprojekten vorherrschte. Zum anderen ist es dem Gemeinderat derzeit unmöglich, jeweils zum richtigen Zeitpunkt auf die Bestellung Einfluss zu nehmen. Insbesondere bei Schulhausprojekten wurden die Entscheidungen des Gemeinderats zu Projektierungs- und Objektkrediten nicht optimal auf die verschiedenen Bauphasen abgestimmt. Dadurch entstand ein enormer Zeitdruck in der Kommission und im Rat. Wir mussten manche Weisungen durchwinken, damit nicht noch grössere Zeit- oder Kostenverzögerungen für die einzelnen Bauvorhaben eintraten. Eckpunkte über Kosten oder Ausgestaltungen konnten nicht eingebracht werden. Wir wünschen uns einen Prozess, in dem der Gemeinderat seinen Input zur richtigen Zeit eingeben kann.*

Thomas Schwendener (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. März 2014 gestellten Ablehnungsantrag: *Das Postulat wird nicht benötigt. Wir glauben dem Stadtrat, dass er den Fahrplan einhält.*

Weitere Wortmeldungen:

Gabriela Rothenfluh (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Wir unterstützen das Anliegen, weil wir mit der Handhabung nicht zufrieden sind. Jedes Mal, wenn über die Kosten diskutiert werden sollte, war die Planung schon entschieden. Wir denken, dass wir bei der Bestellung mitreden müssen, da diese massgeblich die Baukosten beeinflusst. Deshalb beantragen wir die Streichung des zweiten Satzes im Postulat. Der Stadtrat wird eine praktikable Lösung finden, damit der Gemeinderat künftig bei den Baukosten ein grösseres Mitspracherecht bekommt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Wir überlegen uns, wie man gemeinsam das Informationssteuerungsbedürfnis wahrnehmen kann. Es kann aber nicht sein, dass wir den jetzt schon sehr langen Prozess noch länger gestalten.*

Isabel Garcia (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden: *Selbstverständlich ist es unser Anliegen, dass dieser Diskussionsprozess durch das Postulat nicht verlängert wird, sondern wenn möglich verkürzt.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Ablauf- und Terminplanung der gemeinderätlichen Beschlüsse über städtische Bauprojekte mit der Abfolge der verschiedenen Phasen der Bauvorhaben in Einklang gebracht werden, damit der Gemeinderat seine Wünsche zur konkreten Ausgestaltung der Bauprojekte rechtzeitig und angemessen in die Planung einbringen kann. ~~Insbesondere soll die gemeinderätliche Spezialkommission in die Projektauswahl mit einbezogen und die Weisungen zu den Projektionskrediten erst dann der gemeinderätlichen Spezialkommission präsentiert werden, wenn das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs vorliegt.~~

Das geänderte Postulat wird mit 95 gegen 22 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

203. 2014/111
Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Samuel Dubno (GLP) vom 02.04.2014:
Reduktion der Anzahl Videokameras zur Vandalismusprävention an Schulgebäuden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4876/2014): Zurzeit werden rund 20 Schulhäuser mit etwa 600 Videokameras überwacht. Dies generiert Kosten von rund einer Million Franken. Zusätzlich werden allein in diesem Jahr nochmal 200 Kameras installiert. Angeführt wird als Grund, dass die millionenschwere Investition sich als effektives Mittel gegen Vandalismusschäden bewährt hat, die auch hohe Kosten verursachen. Wir möchten das Vandalismusproblem nicht wegdiskutieren, sind aber der Überzeugung, dass Videoüberwachung nach wie vor sensible Fragen zur persönlichen Freiheit aufwirft. Sollen Schulhäuser den Glanz von Hochsicherheitstrakten ausstrahlen? Damit suggerieren wir vielleicht auch eine falsche Sicherheit auf dem Schulhof. Videoüberwachung soll nur dann zum Einsatz kommen, wenn sie die einzige zweckdienliche Lösung ist. Die Anzahl Kameras soll auf ein Minimum reduziert werden.*

***Mario Mariani (CVP)** begründet den von Markus Hungerbühler (CVP) namens der CVP-Fraktion am 14. Mai 2014 gestellten Textänderungsantrag: Wir sind auch der Meinung, dass die Videoüberwachung dort eingesetzt werden soll, wo sie wirklich benötigt wird. Wir fordern deshalb nur eine kleine Textänderung.*

Weitere Wortmeldungen:

***Thomas Schwendener (SVP):** Auch im Hinblick auf die damit einzusparenden Mittel, sind wir vom Postulat überzeugt. Einen Videoeinsatz darf man nicht generell absegnen.*

***Michael Baumer (FDP):** Mit einer flächendeckenden Videoüberwachung würden nur die Symptome bekämpft. Löst man die Ursachen nicht, ist auch der Nutzen beschränkt.*

***Marcel Bührig (Grüne):** Für besonders neuralgische Punkte benötigt man Sicherheitsüberwachung. Aber 40 Kameras an einem Schulhaus und 800 in der Stadt erachten wir als massiv übertrieben.*

***Markus Knauss (Grüne):** Die Entwicklung ist nicht positiv. Deshalb ist es notwendig, sich nochmal Gedanken zu dem Thema zu machen. Wir unterstützen den Postulatstext deshalb in der Originalfassung.*

***Peter Küng (SP):** Wir machen auch nur beim Original mit und nicht beim Textänderungsantrag. Wichtiger als die Anzahl der Kameras ist die Frage, wie diese effektiv genutzt werden. Des Weiteren mache ich mir über die Überwachung im öffentlichen Raum durch private Firmen Sorgen.*

***Samuel Dubno (GLP):** Wir lehnen die Textänderung der CVP ab. Wir hoffen aber, dass sie sich trotzdem der Mehrheit des Rats anschliesst.*

***Mauro Tuena (SVP):** Es gibt Orte, wo Videoüberwachung nötig ist. Aber der Stadtrat sollte nicht vorsorglich Kameras installieren, sondern dies mit grösster Sorgfalt*

anschauen. Auch muss klar geregelt sein, wie und wie lange die Bilder aufgezeichnet werden und wer darauf Zugriff hat.

Samuel Dubno (GLP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Die Videoüberwachung in Schulhäusern unterliegt einem Reglement und erfolgt nicht willkürlich. Bei allen Anlagen halten wir das entsprechende Reglement ein, welches in enger Zusammenarbeit mit dem städtischen Datenschutzbeauftragten entstand und von diesem Parlament genehmigt worden ist. Überwacht wird nicht der öffentliche Raum, sondern es sind dies die Schulhausfassaden. Diese Überwachung kommt nur bei konkretem Verdacht zum Zug. Das Ziel ist nicht, Anlagen flächendeckend über die ganze Stadt einzusetzen.*

Das Postulat wird mit 109 gegen 0 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

204. 2013/317

**Postulat von Peter Küng (SP) und Michael Schmid (FDP) vom 11.09.2013:
Entwicklung eines Lehrmittels zur Stadt Zürich für die Schülerinnen und Schüler der Volksschule**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Küng (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4242/2013): *Geprüft werden soll die Einführung eines Lehrmittels, in dem die Geschichte, die Geografie, die Kultur und die Bevölkerung der Stadt thematisiert werden. Der Schwerpunkt «Wohnort, Wohnquartier und Umgebung» ist bereits jetzt Inhalt des kantonalen Lehrplans für die 4. Klasse. Es ist deshalb kein Luxus, den Lehrerinnen und Lehrern ein entsprechendes Mittel mit an die Hand zu geben, damit sie diesen Unterricht spezifischer gestalten können.*

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. September 2013 gestellten Ablehnungsantrag: *Ein solches Lehrmittel wird nur ein weiteres Produkt staatlicher Indoktrinierung sein. Zürich wird zu einer geschlechtsneutralen Kulturstadt. Dies wird in diesem Geschichtsbuch abgebildet werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (FDP): *Die Konsequenz des SVP-Votums wäre die Abschaffung der Volksschule. Vielleicht hätte die SVP hier eine Textänderung vorschlagen sollen, die den Einsatz eines Redaktionsbeirats gefordert hätte. Es ist ein Auftrag der 4. Klasse, dass auch die Geschichte und die Geografie der Stadt gelehrt werden soll. Dafür wird ein vernünftiges Lehrmittel benötigt.*

Isabel Garcia (GLP): *Wir unterstützen das Postulat. Es ist sinnvoll, ein geeignetes Lehrmittel zur Verfügung zu stellen, um den Schülerinnen und Schülern ihr unmittelbares Umfeld näher zu bringen.*

Andrea Nüssli (SP): Warum soll man in einem Lehrmittel nicht die Idee der Geothermie erläutern oder aufzeigen, dass Zürich eine multikulturelle Bevölkerung und ein sehr gutes Kulturangebot hat?

Ruth Ackermann (CVP): Die Entwicklung eines solchen Lehrmittels kostet zwar, ist aber sinnvoll. Wenn sich die SVP über den möglichen Inhalt sorgt, kann sie ja zu gegebener Zeit mitreden.

Dr. Daniel Regli (SVP): Wenn wir kein Vertrauen haben, dass unsere Textänderungen etwas nützen, bringen wir auch keine ein.

Michael Baumer (FDP): Die Diskussion ist letztendlich darüber zu führen, ob wir ein solches Lehrmittel einführen wollen oder nicht.

Das Postulat wird mit 86 gegen 23 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

205. 2013/390

Postulat von Nicolas Esseiva (SP) und Dr. Esther Straub (SP) vom 13.11.2013: Ferienangebot des Schul- und Sportdepartements, vermehrtes Angebot von ganz- und mehrtägigen Schulkultur-Programmen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Nicolas Esseiva (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4457/2013): Das breit gefächerte Ferienangebot «Fit und Ferien» wird vom Schul- und Sportdepartement für alle jährlichen Ferienzeiten zusammen gestellt. Die Kurszeiten finden aber nur stundenweise statt. Dadurch können die Kurse nur von Kindern besucht werden, deren Eltern nicht beide berufstätig sind. Damit eine Mehrheit der Kinder von dem Angebot profitieren kann, wäre eine Auswahl an ganztägigen Kursen gut.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: Das Angebot wird bei Kindern und Eltern geschätzt. Der Wunsch nach einem Ausbau kommt zum falschen Zeitpunkt. Das Budget 2015 wird gerade erstellt und nur schon das Angebot im jetzigen Rahmen zu erhalten, ist eine Herausforderung. Ein zusätzlicher Ausbau ist zurzeit finanzpolitisch nicht zu verantworten.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Daniel Regli (SVP): Immer mehr ausserfamiliäre Strukturen zu fordern und vom Staat zahlen zu lassen, führt nicht nur finanziell in eine bedrohliche Situation, sondern generiert auch soziale Schwierigkeiten.

Dr. Esther Straub (SP): «Fit und Ferien» ist ein tolles Angebot. Wir fordern deshalb keinen Ausbau, sondern eine bessere Organisation. Weniger Sportangebote, diese dafür kompakter. Es soll nur geprüft werden, ob alles ein wenig schlanker und effektiver angeboten werden kann.

Das Postulat wird mit 59 gegen 57 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

206. 2014/212
Dringliche Schriftliche Anfrage von Niklaus Scherr (AL), Christina Schiller (AL)
und 31 Mitunterzeichnenden vom 25.06.2014:
Geplante Neuüberbauung auf dem Labitzke-Areal, Hintergründe zur Baubewilligung, zu den Fristen sowie zu den vorgezogenen Abbruch- und Sanierungsmaßnahmen

Von Niklaus Scherr (AL), Christina Schiller (AL) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 25. Juni 2014 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 2. Juni 2014 hat die Mobimo AG nach langem Zögern das Baugesuch für die Neuüberbauung auf dem Labitzke-Areal zur Vorprüfung eingereicht. Gemäss PBG dauert die Vorprüfung im Normalfall maximal drei Wochen (§ 313). Danach erfolgt die amtliche Ausschreibung; auf diesen Zeitpunkt hin muss das Bauvorhaben auch vollständig ausgesteckt sein (§§ 311 und 314 PBG). Bis heute – mehr als drei Wochen nach Einleitung der Vorprüfung – ist weder eine Aussteckung noch eine Ausschreibung erfolgt.

Gemäss § 326 PBG darf mit der Ausführung eines Bauvorhabens „ohne schriftliche Erlaubnis der zuständigen Behörden“ nicht begonnen werden, „bevor alle baurechtlichen Bewilligungen rechtskräftig erteilt und alle auf den Baubeginn gestellten Nebenbestimmungen erfüllt sind“. Gemäss § 322 PBG gilt für Neubauten „der Aushub oder der Abbruch einer bestehenden Baute als Baubeginn“. Sobald also das Baubewilligungsverfahren eingeleitet ist, ist ein Aushub oder ein Abbruch bestehender Bauten nur zulässig, wenn die Baubehörde diesem explizit schriftlich zustimmt. Im Normalfall erfolgen damit Abbruch und Aushub erst, wenn die Neubaubewilligung rechtskräftig ist und das Neubauvorhaben in Angriff genommen wird.

Freundinnen und Freunde des Labitzke-Areals verlangen in einer Petition den Erhalt des heutigen Labitzke-Areals, bis eine ordentliche und rechtskräftige Baubewilligung für das Neubauprojekt der Mobimo vorliegt. Mit Schreiben vom 18. Juni 2014 hat der Stadtrat dieses Begehren abgewiesen. Er erklärt sich einverstanden mit einem vorzeitigen Abbruch aller Gebäude auf dem Areal und einer vorgezogenen Altlastensanierung auf den Zeitpunkt des Auszugs der noch verbliebenen Mieter/-innen per Ende Juli. Dies bevor auch nur eine Aussteckung erfolgt geschweige denn eine Baubewilligung rechtskräftig erteilt worden ist.

Gemäss Antwort des Stadtrats hat die Baubehörde bereits am 16. September 2013 der Mobimo grünes Licht für den Abbruch aller Gebäude erteilt. Inzwischen liege für die Parzelle AL 8298 (Areal der ehemaligen Zuckerfabrik, vormals Autowaschanlage, Gebäude bereits abgerissen und Areal planiert) auch eine Bewilligung des kantonalen AWEL für eine Altlastensanierung vor. Für das eigentliche Labitzke-Areal (AL 8299) wird im Altlasten-Kataster dagegen ausdrücklich festgehalten: „Der Standort wurde von der Behörde als belastet, aber weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig beurteilt“. Das Areal liegt in einer wiederaufgefüllten Materialentnahmestelle. Anlässlich des Kaufs der Nachbarparzelle hielt der Stadtrat in GR 2010/351 fest: „Die Untersuchungen zeigen auf, dass es sich beim verwendeten Auffüllmaterial grösstenteils um chemisch unverschmutztes bis schwach belastetes Material handelt.“ Dadurch entstünden „abfallbedingte Mehrkosten, da der Aushub getrennt und fachgerecht entsorgt werden muss“. Von der Notwendigkeit einer Altlastensanierung der Parzelle AL 8299 kann also nicht die Rede sein, eine solche ist auch vom AWEL offenbar nicht angeordnet worden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die präzise Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann erfolgt die baurechtlich erforderliche Aussteckung und Ausschreibung des Neubauvorhabens? Trifft die Annahme zu, dass dies erst nach dem Abbruch aller Gebäude und nach Vornahme der Altlastensanierung auf der Parzelle AL 8298 erfolgen wird – resp. aufgrund der technischen Umstände – überhaupt erfolgen kann (Baugespanne können nicht während der Abbruch- und Aushubarbeiten aufgestellt werden)?

2. Wie lange dauern voraussichtlich die vorgezogenen Abbruch- und Sanierungsmassnahmen?
3. Gemäss Zuschrift an die Petitionäre liegt lediglich für die Parzelle AL 8298 – auf der die Gebäude bereits abgebrochen sind und das Areal planiert ist - eine Vorgabe des AWEL für eine Altlastensanierung vor. Teil der Stadtrat die Auffassung der Anfragenden, dass für das Areal AL 8299 (Labitzke und ABS) lediglich Auflagen für die Entsorgung des Aushubmaterials anlässlich der Realisierung des Neubaus erforderlich sind? Inwieweit ist aus dieser Sicht ein vorgezogener Abbruch der übrigen Bauten erforderlich, bevor eine gültige Baubewilligung vorliegt?
4. Entspricht es üblicher Praxis, nach Einreichung eines Baugesuchs der Bauherrschaft vor Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung einen vorzeitigen Gebäudeabbruch und/oder Aushub zu bewilligen? Bitte um praktische Beispiele aus den letzten zwei Jahren.
5. Erfolgen solche vorgezogenen Bewilligungen spezifisch bei besetzten Liegenschaften?
6. Welche städtischen Instanzen haben wann mit der Mobimo was bezüglich Abbruch, Baubewilligung, Aussteckung und Ausschreibung vereinbart?
7. Welche städtische Behörde hat wann der Mobimo nach Einreichung des Baugesuchs am 2. Juni 2014 eine schriftliche Zustimmung zu Aushub, Abbruch und Altlastensanierung erteilt?
8. Das geplante Bauprojekt sieht zwei Hochhäuser von 47 resp. 64 m Höhe vor, die ihren Schatten auf die benachbarten Areale connect (Albulastrasse) resp. von SBB und Stadt Zürich (Hohlstrasse, Letzibach C und D) werfen. Auf welche Seite (Albula- resp. Hohlstrasse) kommt das jetzt gegenüber dem ursprünglichen Projekt von 45 auf 64m aufgestockte Hochhaus zu liegen? Inwiefern ist das kürzlich für den Bau von Wohnungen durch die Stadt erworbene Areal Letzibach D durch das Bauvorhaben tangiert, namentlich durch übermässigen Schattenwurf? Erwägt der Stadtrat die Wahrnehmung nachbarlicher Interessen als Grundeigentümer im Baubewilligungsverfahren? Wenn nein: warum nicht? Hat er einer übermässigen Beschattung zugestimmt? Wenn ja: mit welchen Bedingungen?
9. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass mit dem gewählten Vorgehen – vorzeitiger Abbruch und Altlastensanierung und erst anschliessend ordentliches Baubewilligungsverfahren – die Fristen bis zur ordentlichen Realisierung des Bauvorhabens eher verlängert als verkürzt werden – dies namentlich, falls es wegen der Hochhausbauten zu Nachbarschaftsrekursen kommt?
10. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass damit das Risiko einer längerdauernden Brache besteht, das mit der bisherigen Räumungspraxis explizit vermieden werden sollte?

Mitteilung an den Stadtrat

207. 2014/213

Schriftliche Anfrage von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom 25.06.2014:

Schulpräsidiumswahl in Schwamendingen, Verteilung einer Wahlempfehlung der Schulleiterinnen und Schulleiter

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Heinz Schatt (SVP) ist am 25. Juni 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Rahmen der Wahlen ins Schulpräsidium haben sich die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schwamendinger Schulen in einem Flugblatt für die Kandidatin der SP, Barbara Fotsch eingesetzt. Der Flyer wurde offenbar nicht nur flächendeckend verbreitet, sondern die Lehrer waren auch gehalten, diesen an ihre Schüler zu verteilen, auf dass sie diesen als Empfehlung nach Hause bringen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist dies mit der politischen Neutralität vereinbar, zu der die Schulen verpflichtet sind?
2. Wer hat dieses Vorgehen veranlasst?
3. War der amtierende Schulpräsident darüber informiert? Wenn ja seit wann? Wenn nein, wann wurde er informiert?
4. Welche Schulpfleger waren über diese Aktionen im Bild?
5. Welche Konsequenzen werden aus dieser Verletzung der Neutralität gezogen?
6. Wie wird verhindert, dass sich dies wiederholt?
7. Welche Folgen hat dies für die Verantwortlichen: für die Schulleiterinnen und Schulleiter, für die Schulpflegerinnen und die Schulpfleger; für den amtierenden Schulpräsidenten?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 208. 2014/73**
Schriftliche Anfrage von Albert Leiser (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 12.03.2014:
Vergabepraxis günstiger Wohnungen durch die Stadt, Kriterien für die Vergabe sowie Möglichkeiten für einen Wechsel von der Objekt- zur Subjekthilfe

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 545 vom 18. Juni 2014).

- 209. 2014/75**
Schriftliche Anfrage von Alecs Recher (AL) vom 12.03.2014:
Werbekampagnen der VBZ zur Personalgewinnung, Vermittlung von Geschlechterrollen und Geschlechterstereotypen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 522 vom 11. Juni 2014).

- 210. 2014/112**
Schriftliche Anfrage von Patrick Hadi Huber (SP), Katrin Wüthrich (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 02.04.2014:
Städtische Liegenschaft am Stauffacherquai 3, Hintergründe zur Neunutzung als Boutique-Hotel

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 519 vom 11. Juni 2014).

Nächste Sitzung: 2. Juli 2014, 17 Uhr.